

1 **Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Hirschfelde**  
2

3 **Beschluss Nr.: Bv-L/056/2019**

4 **öffentlich**

5 **Einreicher:** Bürgermeister

6 **Federführung:** Liegenschaften, **Verfasser:** Frau Knollmeier

7 **Behandelt im:**

Ortsbeirat Hirschfelde

15.10.2019

8 **Betreff: Stellungnahme zum Verkauf von Teilflächen der Flurstücke 259 (ca. 804 m<sup>2</sup>) und 260**  
9 **(ca. 1.126 m<sup>2</sup>), Flur 7, Gemarkung Hirschfelde (Anlage Flurkartenauszug)**

10 **Beschluss:**

11 Der Ortsbeirat Hirschfelde befürwortet den Verkauf der Teilflächen der Flurstücke 259 und 260,  
12 Flur 7, Gemarkung Hirschfelde, zum Gutachtenpreis.

13 Der Beschluss wird unter folgenden Bedingungen gefasst:

- 14 1. Die Eigentümer der Flurstücke 131 bis 133 unterzeichnen eine Vereinbarung, mit der sie  
15 das Nutzungs- und Entwicklungskonzept für den ehemaligen Gutspark Hirschfelde  
16 anerkennen.
- 17 2. In den Kaufvertrag wird ein Vorkaufsrecht zugunsten der Stadt Werneuchen für alle  
18 Verkaufsfälle bezüglich der Flurstücke 131 bis 133 aufgenommen. Die  
19 Eigentumsumschreibung auf den Erwerber soll nur gleichzeitig mit der Eintragung des  
20 Vorkaufsrechts vorgenommen werden. (§ 16 Abs. 2 Grundbuchordnung).
- 21 3. Der Verkaufserlös ist für die Aufstellung eines Grünordnungsplanes zu verwenden.

22 **Begründung:**

23 Mit den Eigentümern des Gutshauses wurden in der Vergangenheit verschiedene Gespräche  
24 geführt, wie mit den zum Teil mit Gebäuden überbauten bzw. als Gartenland genutzten Teilflächen  
25 der Flurstücke 259 und 260 weiter verfahren werden soll.

26 Der Vorschlag der Stadtverwaltung, diese Teilflächen mit den im Gutspark befindlichen  
27 Flurstücken 131 bis 133 zu tauschen, wurde von den Eigentümern des Gutshauses abgelehnt.  
28 Auch fand der Abschluss eines Pachtvertrages für die genutzten Flächen von den Eigentümern  
29 keine Zustimmung.

30 Da die in Rede stehenden Teilflächen von den Eigentumsflächen der Eigentümer des Gutshauses  
31 eingeschlossen sind und eine anderweitige Nutzung durch Dritte nicht möglich ist, möchten die  
32 Eigentümer des Gutshauses die Teilflächen käuflich erwerben.

33 Durch den Gutachter, Herrn Kalb, wurde für die Flächen ein Bodenwert in Höhe von 22.600,00  
34 EUR festgestellt. Die für die Durchführung des Kaufvertrages anfallenden Kosten und Gebühren  
35 sowie die Vermessungskosten sind von den Erwerbern zu tragen.

36 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine, im Plan 2019 enthalten	- im Plan enthalten unter 11.1.04/0301.682100	Bestätigung Kämmerei:
----------------------------------	--	-----------------------

37 \_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Sachgebietsleiter/in

**Beschlussfähigkeit:**

**Abstimmung:**

gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
3	3	3	0	0

38 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der  
39 Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.  
40  
41  
42  
43

\_\_\_\_\_  
Ortsvorsteher